

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis 1520 n. Chr. - mit einer Specialkarte des Oldenburgischen
Münsterlandes und den Plänen der alten Burgen Vechta und Cloppenburg

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1889

I. Bewohner.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4569

Erster Teil.

Die vorchristliche Zeit.

I. Bewohner.

Wenn wir nach dem Namen der Bewohner des Oldenb. Münsterlandes in vorchristlicher Zeit fragen, so ist niemand im Stande, denselben bis zum Eindringen der Sachsen mit Sicherheit anzugeben. Den Chauken werden gewöhnlich die damals sich hier vorfindenden Bewohner zugezählt. Neuere Forscher bezeichnen dieselben mit dem besonderen Namen Dulgubinen. In wie fern die Römer auf ihren Zügen durch das nordwestliche Deutschland das Oldenb. Münsterland berührt haben, läßt sich nicht feststellen. Daß sie aber die Gegend durchzogen, beweisen die vielen römischen Fundstücke, die Lagerplätze und vorzüglich die Überreste der Bohlenwege*).

Vom 6. Jahrhundert an fand von Zeit zu Zeit ein Vordringen einzelner Sachsenstämme von der skandinavischen Halbinsel her in diese Gegend statt. Es war, wie man jetzt bestimmt annimmt, nicht das ganze Volk der Sachsen, welches gleichzeitig aus seinen Wohnsitzen aufbrach, um sich neue Gebiete zu erobern.* So wie aus den überfüllten Stämmen der Sachsen sich einzelne Horden unter ihren beutedurstigen Anführern zu verschiedenen Zeiten zu Schiffe

*) Näheres bei v. Alten über die Bohlenwege im Flußgebiete der Ems und Weser. VI. Heft des Berichts des Oldenb. Altertumsvereins 1889.

aufmachten, um an den Küsten von Britannien und Gallien sich neue Wohnplätze zu erstreiten, so drangen andere Abteilungen, meist Reiter scharen, zu Lande von Zeit zu Zeit nach Südwesten hin vor, vertrieben die dort Wohnenden zum Teil, teils unterwarfen sie sich dieselben und nahmen sie in ihren Volksverband auf. Unter sich waren diese einzelnen Sachsenhorden nicht durch ein festes politisches Band vereinigt. Nur wo ihr eigener besonderer Vorteil oder die Not es erforderte, kämpften sie gemeinschaftlich. Hatten die kriegerischen Unternehmungen ihren Zweck erreicht, oder war die Not beseitigt, so hörte auch die bisherige Verbindung auf. Im Anfange des 8. Jahrhunderts waren, wie überall in dieser Gegend, so auch im Oldenb. Münsterlande die Sachsen als der herrschende Volksstamm ansässig, und zwar wurden unsere Vorfahren zu den Westfalen gezählt.

II. Verfassung.

Da das Band der eingewanderten Sachsenstämme unter sich nur ein sehr lockeres war, so konnte von einer gemeinsamen Regierung und einer einheitlichen Leitung ihrer öffentlichen Angelegenheiten keine Rede sein. Als darum die Einwanderungen ihren Abschluß gefunden und sich feste Wohnsitze gebildet hatten, welche verschiedenen, unter sich getrennten Gauverbänden angehörten, finden wir die einzelnen Gauversammlungen im Besitze der höchsten Regierungsgewalt. Verkehrt würde es jedoch sein, wenn wir deshalb eine solche Einrichtung gleich als demokratisch uns vorstellen wollten. Politisch berechtigt waren nur die freien Stammgenossen, dahingegen blieben die Hörigen und Leibeigenen (zum größten Teil die unterworfenen Ureinwohner und Kriegsgefangenen) von aller Teilnahme an der Regierung ausgeschlossen. Und selbst die Stammgenossen hatten nicht alle durchweg gleiche Rechte, sondern es trat unter ihnen wieder ein Fürsten- oder Herrenstand auf mit Vorrechten, welche gestatten, die Verfassung ebenjogut als aristokratisch zu bezeichnen. Wir können darum von